

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 20.10.2025 von 19:00 Uhr bis 21:57 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Tekturantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 163 Gemarkung Mönchstockheim
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 154 Gemarkung Mönchstockheim
3. Festlegung der Brennholzpreise für 2025
4. Berufung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters
5. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 20.10.2025 Seite 2 von 7

1. Tekturantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 163 Gemarkung Mönchstockheim

Sachverhalt:

Tekturantrag eingegangen am:	29.09.2025
Vorhaben:	Neubau eines Zweifamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	
Gemarkung:	Mönchstockheim
Flurstücknummer:	163
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften:	liegen vor

Hinweis 1: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Hinweis 2: Tekturantrag u. a. weil sich die Gebäudeklasse geändert hat, die Zahl der Fenster, Grundflächenzahl verringert, Wohnfläche verringert. Insgesamt wird kleiner gebaut.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 163, Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Stimmberechtigt: 14

Ja: 14

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 20.10.2025 Seite 3 von 7

2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 154
Gemarkung Mönchstockheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	14.10.2025
Vorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	„An der Vögnitzer Straße“
Gemarkung:	Mönchstockheim
Flurstücknummer:	154
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen vor

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.
Gemeinderat Robert Herbig fragt nach, ob es eine Darstellung gibt, wo die Überschreitung der Baugrenze sein soll.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 154 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. **Dachneigung:**

Festsetzung:	Dachneigung 48 – 52 Grad
Befreiung:	Dachneigung 38 Grad

2. **Baugrenze:**

Festsetzung:	Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung:	Überschreitung der Baugrenze

3. **Mindestgrenzabstand:**

Festsetzung:	Der Mindestabstand bei Wänden mit Fenstern beträgt 7 m.
Befreiung:	Überschreitung des Mindestabstands

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 20.10.2025 Seite 4 von 7

3. Festlegung der Brennholzpreise für 2025

Die Höchstabgabemenge beträgt je Haushalt 10 FM – 1 FM entspricht 1,4 RM (Ster).

Die Abgabe erfolgt vorbehaltlich der Einschlagmenge und nur an Gemeindebürger.

Es gelten wie im Vorjahr die nachfolgenden Preise:

Holzart	Preis
Polterholz lang Hartholz (Eiche, Buche, Esche, Ahorn)	81,00 €
Polterholz lang Weichholz (Linde)	71,00 €
Kronenholz Selbsterwerber	24,00 € / RM (Ster)
Holz Lose (solange Vorrat reicht)	Preis wird ersteigert
Durchforstung (Sägeschein A+B muss vorgelegt werden)	27,00 € / RM (Ster)

Hinweis: Der Antragsteller stellt sicher, dass der Motorsägen-Führer in Besitz eines Motorsägen-Führerscheins ist. Bei der Ausübung der Arbeiten mit der Motorsäge ist auf die Einhaltung der UVV unbedingt zu achten. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Eine Kopie des Motorsägen-Kurses muss vorgelegt werden.

Vorgabe für die Selbstwerber: Das Rückegassen-System muss eingehalten werden, ein Verlassen wird nicht toleriert.

Beschluss:

Die Preise für Brennholz gelten weiterhin wie im Vorjahr.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

4. Berufung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen und zugleich eine stellvertretende Person des Wahlleiters.

Für diese Positionen kommen der erste Bürgermeister, ein weiterer Bürgermeister oder Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde in Frage.

Zum Wahlleiter oder Stellvertreter kann jedoch nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 20.10.2025 Seite 5 von 7

Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist.

Beschluss:

Für die Durchführung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 08.03.2026 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) folgende Personen berufen als:

- 1. Wahlleiter: Herr 2. Bürgermeister Albrecht Dazer**
- 2. Stellvertretender Wahlleiter: Herr 3. Bürgermeister Elmar Weinbeer**

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

5. Informationen und Anfragen

5.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 10.11.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Die nachfolgende Sitzung wird auf den 01.12.2025 geplant, das Gemeindeweihnachtsessen am 15.12.2025.

5.2. AZV Kolitzheim

Der Termin für die Sitzung vom Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim ist auf den 08.12.2025 geplant.

5.3. Kommunalpolitisches Forum Kinder- und Jugendarbeit 2025

Gemeinderat Herbert Back hat für die Gemeinde an dem Treffen teilgenommen. Er berichtet kurz von der Versammlung.

5.4. Katholische Landjugendbewegung

Gemeinderätin Katharina Stark berichtet vom geplanten Treffen für die KLJB.

Am 22.10. um 17:00 Uhr findet ein Treffen statt, bei dem das Interesse der Jugendlichen an regelmäßigen Treffen festgestellt werden soll.

5.5. Rednerpult

Gemeinderat Herbert Back teilt mit, dass das gemeindliche Rednerpult noch in Mönchstockheim steht, weil es der Sportverein in 4 Wochen nochmals braucht.

Sollte es jemand brauchen, bitte mit Herbert Back Kontakt aufnehmen.

5.6. Kanalbauarbeiten

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Katharina Stark teilt Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer mit, dass die Strecke bis zur Kreuzung nach Donnersdorf nach derzeitigem Kenntnisstand Ende November, Anfang Dezember wieder befahren werden kann.

5.7. Sperrung der Feldwege am Schloss in Sulzheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass die Feldwege am Schloss für die Durchfahrt gesperrt und nur für die Landwirtschaft und den Busverkehr freigegeben werden.

5.8. Tag des Dorfes Rüdenhausen

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet vom Tag des Dorfes und der Einladung des ALE.

5.9. Lichternacht der Lebenshilfe

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet, dass die Lichternacht am 12.12.2025 stattfindet.

5.10. Alter und Neuer See

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet vom Antrag des Pächters, die Seen abzulassen und im Anschluss den Bach anzustauen, damit die Seen wieder gefüllt werden.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer sieht das Problem, dass die Seen nicht wieder befüllt werden können, weil es nicht genug regnet.

Die Gemeinde wird den Pächter auf die Zufluss-Problematik hinweisen. Das Anstauen kann danach über Bretter erfolgen, die im Bauhof lagern und wieder in den Bauhof verbracht werden sollen nach dem Anstau-Ende.

5.11. Feldweg zwischen Sulzheim und Oberspiesheim

Gemeinderat Rainer Fuchs gibt die Anfrage eines Oberspiesheimer Landwirts weiter, ob der Feldweg instandgesetzt werden könnte. Dies erfolgt nach Ende der Sperrung, da der Feldweg derzeit (illegal) als Ausweichstrecke genutzt wird.

5.12. Bürgermeisterdienstbesprechung im LRA

Der Bürgermeister fasst die Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt kurz zusammen.

5.13. Brücke in Vögnitz

Der Bürgermeister informiert, dass er einen Statiker für die Brücke beauftragt hat.

Die Brücke kann ausgebessert werden.

Der Bürgermeister hat 3 Firmen um Angebote angefragt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin